

KINDERRECHTE zwischen Kindeswohl und Kinderschutz

Das RECHT von Kindern inhaftierter Eltern auf persönlichen Umgang

RECHTE KINDER INHAFTIERTER ELTERN

COPING Studie
 Kontakt zu Eltern unerlässlich!

KINDESWOHL

Wie kann man KINDER besser beteiligen?
 eigene LOBBY durch Erwachsene

Ich weiß, was gut für mich ist

"best interests of the CHILD!"

Aktive Rolle

Jugendamt als WÄCHTER!

Art. 9 UN KRK

Kinder haben ein **Recht auf Kontakt!**
 sofern es nicht dem Wohl des Kindes widerspricht

PFLICHT, Kontakt zu fördern

- Eltern-Kompetenz fördern
- Wünsche respektieren
- Ängste abbauen
- Inhaftierung in der Nähe vom Wohnort
- Beratung
- Hafturlaub
- Ressourcen
- Ständig überprüfen

UN-KINDERRECHTS-KONVENTION

einfacher, deutscher GESETZ

4

GRUNDPRINZIPIEN

- 1 Nicht-Diskriminierung
- 2 Vorrang Kindeswohl
- 3 Recht auf Leben + Entwicklung
- 4 Gehör und Berücksichtigung

Kinderrecht = Menschenrecht!

STAATEN-Pflicht

Achtung Schutz Gewährleistung

NEUE EMPFEHLUNGEN

Daten
 sammeln & analysieren

Fernkontakt
 ermöglichen

Föderale Standards

unter Beteiligung von Kindern & Familien

Besuche
 Dauer & Frequenz erhöhen

Ines Schaffranek

